

**Antrag**

BV Sabine Röhrbein (Fraktion SPD)

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: BV Sabine Röhrbein (Fraktion SPD)Beratungsfolge:

05.03.2014 BVV

BVV/ 021/VII

**Betreff: Einwohnerfragestunde der BVV****Die BVV möge beschließen:**

Es widerspricht dem Charakter der Einwohnerfragestunde, wenn Fragen Angelegenheiten betreffen, die gemäß § 41 Abs. 3 der Geschäftsordnung der BVV in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

In solchen Fällen hat die Vorsteherin nach Beratung im Ältestenrat die Fragestellerin/den Fragesteller darauf hinzuweisen, dass die Fragen nicht zugelassen werden. Dabei ist auf die Auskunftsmöglichkeiten nach den gesetzlichen Instrumentarien wie z.B. dem Verwaltungsverfahrensgesetz oder dem Informationsfreiheitsgesetz zu verweisen.

Wird eine Anfrage nicht zugelassen, ist das Bezirksamt darüber unverzüglich zu unterrichten.

Berlin, den 26.02.2014

Einreicher: BV Sabine Röhrbein (Fraktion SPD)

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

\_\_\_\_\_ EINSTIMMIG  
\_\_\_\_\_ MEHRHEITLICH  
\_\_\_\_\_ JA  
\_\_\_\_\_ NEIN  
\_\_\_\_\_ ENTHALTUNGEN

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ zusätzlich in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ und in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Geschäftsordnung der BVV Pankow sieht von jeher die Möglichkeit von Einwohneranfragen vor mit dem Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger auch kurzfristig ihre Anliegen vortragen können und unmittelbar eine Antwort erhalten. Einschränkungen darf es nur bei Angelegenheiten geben, die nichtöffentlich zu behandeln wären. Der vorliegende Antrag stellt fest, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, wobei die bestehende Beratungspraxis zu Grunde gelegt wird.